

Kräften, auf daß es der heiligen Kirche zum besten und dem *imperiale regnum* Karls zur stolzen Zierde gereiche ⁷⁰⁾). Der gleiche Ausdruck kehrt hier wieder, mit dem er auch die führende Rolle von Kent unter dem Bretwaldakönig Aethelberct frei nach Beda gewürdigt hatte ⁷¹⁾). Was will er mit ihm sagen, was stellt er sich unter diesem *imperiale regnum* des fränkischen Königs seiner Zeit vor?

Heinrich Fichtenau ist es kürzlich gelungen, in den *Annales Laureshamenses* einer Quelle ihren in der neueren deutschen Forschung vielfach verkannten Rang wieder zurückzugewinnen, die wie keine andere dafür zeugt, daß es eine fränkische Wurzel des Krönungsaktes von 800 gibt. Zugleich machte er als ihren Verfasser den Lorsch Abt und Trierer Bischof Richboto wahrscheinlich, einen Mann, der zu Alchwins nächstvertrauten Korrespondenten gehörte ⁷²⁾). Und daran anknüpfend vermochte Helmut Beumann deutlich herauszuarbeiten, daß der Bericht der *Annales Laureshamenses* echt alchwinischen Geist atmet ⁷³⁾). Dreierlei kann er dafür anführen.

Erstens ist wie in den Lorsch Annalen ⁷⁴⁾ so auch bei Alchwin ⁷⁵⁾ Karls Reich in drei Provinzen gegliedert.

Zweitens begründen die Annalen die Krönung Karls damit, daß er die Würde des kaiserlichen Nomen verdiene, weil er die Macht besitze, — ein auf den Staatsstreich von 751 zurückführender, in der Quellenüberlieferung der Zeit häufig wiederkehrender Gedanke ⁷⁶⁾), den Beumann mit Recht als eine der „Grundkategorien des fränkischen Staatsdenkens seit 751“ ⁷⁷⁾ bezeichnet. Sie ist, gleichfalls unausgesprochen, mit ihm wohl wiederzufinden in der 799 kurz vor der Ankunft des vertriebenen Papstes in Paderborn an den Frankenkönig gerichteten berühmten Ausführung Alchwins, daß Karls *regalis dignitas* die beiden anderen Würden dieser Welt, die des Papstes und die durch Absetzung verscherzte des Kaisers von Byzanz, doch weit übertreffe, weil sie

⁷⁰⁾ MG. Epp. 4 Nr. 121 S. 177 Z. 1 f.: *ut plurimos ad profectum sanctae Dei ecclesiae et ad decorem imperialis regni vestri erudiam.*

⁷¹⁾ Vgl. oben S. 41.

⁷²⁾ Fichtenau (A. III 49) S. 287 ff.; vgl. K. Schoppe, Die Warte (Heimat-Zs. im südöstlichen Westfalen 1957/58) Sonderdr. S. 1 ff.

⁷³⁾ Beumann (A. III 49) S. 525 ff., 537 ff.

⁷⁴⁾ MG. SS. 1, 38: *sedes, quas ipse per Italiam seu Galliam nec non et Germaniam tenebat.*

⁷⁵⁾ MG. Epp. 4, Nr. 110 S. 157: *Carolo regi Germaniae, Galliae atque Italiae.*

⁷⁶⁾ Vgl. dazu schon H. Löwe, Von Theoderich d. Gr. zu Karl d. Gr., DA. 9 (1952) 381 A. 110.

⁷⁷⁾ Vgl. Beumann S. 529 ff.